

bleibt, ob es in der deutschen Rezeption widerspruchlos hingenommen werden wird, das Beispiel der Vernichtungslager des dritten Reichs. Nach dem Krieg hat man diese Lager zunächst als das Produkt abnormer Menschen bewertet. Jahre später dann als das Resultat eines devianten sozialen Systems. Und schließlich, hier schließt sich Christie an, als die folgerichtige Entsprechung unserer industrialisierten Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist gekennzeichnet durch Arbeitsteilung, moderne Verwaltung, Rationalität, Effizienz, wissenschaftliches Denken und vor allem durch die Relegation von Werten aus zentralen gesellschaftlichen Bereichen. Die Konzentrationslager sind ein Abdruck dieser so organisierten Welten. Und Christie spricht seine Befürchtungen klar aus: Er behauptet, daß diese Logik das Strafsystem der USA gleichfalls in diese Richtung bewegen wird. Keine Verwandlung in Konzentrationslager, gewiß. Aber doch dahin, einen beträchtlichen Anteil der männlichen Bevölkerung aus der Unterschicht dazu zu verurteilen, einen Großteil ihres aktiven Lebens in Gefängnissen oder Lagern zu verbringen.

Für unausweichlich hält er diese Tendenz nicht. Denn es gibt außer unseren moralischen Vorstellungen keine Leitlinien in der Frage der Schmerzzufügung. Daher können wir eingreifen, indem wir den Mythos von Nützlichkeit, der dieses System moderner Kriminalitätskontrolle umgibt, aufbrechen und erneut versuchen, die mit der Bestrafung verbundenen moralischen Fragen öffentlich zu diskutieren.

Dann können wir entscheiden: Von diesem Produkt haben wir genug.

In einer der ersten Rezensionen zu diesem Buch drückt der nordamerikanische Kriminologe William Chambliss seinen Wunsch und seine Befürchtung zugleich aus: Wäre Christie ein US-Bürger, so könnte man die leise Hoffnung haben, daß der eine oder andere verantwortliche Kriminalpolitiker in den Staaten seiner gesunden Vernunft Gehör schenkt. Da er Norweger ist, kann man nur hoffen, daß er zumindest amerikanische Kriminologen und ihre Studenten erreicht. Das zumindest ist auch für Deutschland zu wünschen. Oder doch mehr? Was wir dringend brauchen, ist eine schnelle Übersetzung seiner Arbeit, damit alles getan werden kann, um den akademischen Zirkel zu durchbrechen, damit für alle Interessierten die Frage neu belebt werden kann, ob die Logik unserer Bemühungen um eine vernünftige, rationale, moderne Kriminalpolitik nicht auch Ungeheuer gebären kann. Doch bis dahin sollte sich niemand davon abgehalten fühlen, das Buch auf Englisch zu lesen. Denn Christie schreibt klar und äußerst verständlich, in einer wesentlichen Sprache – die Barriere ist also denkbar gering.

Michael Lindenberg

- ◆ Nils Christie
- ◆ **Crime Control As Industry**
- ◆ **Towards GULAGS Western Style?**
- ◆ **London and New York**
- ◆ **Routledge**
- ◆ **192 Seiten, \$ 17,95**

Vorschau:

NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 1-1994

erscheint im Februar

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Andrea Baechtold (Bern), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Frankfurt), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Dieter Rössner (Tübingen/ Göttingen), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt
Tel.: 06 151 - 2 32 86
Fax: 061 51 - 2 17 43

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 1
A-1060 Wien
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Andrea Baechtold, Universität Bern,
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Hochschulstraße 4, 3012 Bern

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

Fotos und Illustrationen

Oliver Weiss, Dieter Kaltenecker

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich DM 60,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 48,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266